

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 28. MAI 2026

Beginn: 20.00 Uhr in der geschützten Werkstätte Muntelier

Anwesend: gemäss Präsenzliste 50 Stimmberechtigte
5 Gäste

Vorsitz: Cornelia Schmid, Präsidentin

Sekretär: Nico Sedonati

BEGRÜSSUNG

Cornelia Schmid begrüsst die Versammlungsteilnehmenden und die Vertretung der Presse.

Vor der ordentlichen Gemeindeversammlung stellt sich der Gemeinderat kurz persönlich, inkl. die anlässlich der Konstituierenden Sitzung vom 27. April 2026 vorgenommene Ressortverteilung.

TONBAND ALS HILFSMITTEL

Die Vorsitzende macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen auf Tonband aufgenommen werden.

ERÖFFNUNG

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Versammlung gesetzeskonform einberufen worden ist, nämlich durch die Publikation im Amtsblatt Nr. 20 vom 15. Mai 2026, am öffentlichen Pfeiler und durch Zustellung von persönlichen Einladungen. Gegen die Einberufung der Versammlung und die Art und Weise derselben werden keine Einwände erhoben.

Die Versammlung wird als eröffnet erklärt.

Entschuldigt für diese Versammlung ist Gemeinderätin Sibylle Hauswirth.

STIMMENZÄHLER

Die Vorsitzende schlägt zwei Stimmenzähler vor.

- Urs Egli (die vorderen Reihen bis und mit Gemeinderat).
- Anton Moser (die hinteren Reihen).

Die Versammlung ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

TRAKTANDENLISTE

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025
2. Jahresrechnung 2025
 - 2.1 Erfolgsrechnung
 - 2.2 Investitionsrechnung
 - 2.3 Bilanz
 - 2.4 Bericht der Finanzkommission
3. Gesamtrevision der Statuten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks
Genehmigung
4. Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer - Genehmigung
5. Finanzkommission 2026 – 2031
Wahl der Mitglieder
6. Planungs- und Energiekommission 2026 – 2031
Wahl der Mehrheit der Mitglieder
7. Einbürgerungskommission 2026 – 2031
Wahl der Mitglieder
8. Beschluss über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung für die Legislaturperiode 2026 - 2031
9. Verschiedenes

Cornelia Schmid stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Ein Bürger erkundigt sich, ob es nicht sinnvoll wäre, Traktandum 3 von der Traktandenliste zu streichen, da die entsprechende Vorlage bereits in drei anderen Gemeinden abgelehnt worden sei. Somit könne die Statutenänderung ohnehin nicht angenommen werden und müsse zu einem späteren Zeitpunkt erneut zur Abstimmung unterbreitet werden.

Frau Cornelia Schmid erläutert, dass der Gemeinderat die Auffassung vertrete, dass über das Traktandum dennoch abgestimmt werden solle. Aus diesem Grund halte der Gemeinderat an dessen Behandlung fest. Sie werde im Rahmen des entsprechenden Traktandums die Hintergründe und den Sachverhalt näher erläutern.

1. PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 11. DEZEMBER 2025

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 während zehn Tagen auf der Gemeindeverwaltung und auf der Webseite zur Einsichtnahme zur Verfügung stand. Ebenfalls konnte das Protokoll kostenlos bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Der Rat hat anlässlich seiner Sitzung vom 12. Januar 2026 das Protokoll zur Kenntnis genommen. Er beantragt der Versammlung, dasselbe zu genehmigen. Der Vorsitzende stellt das Protokoll zur Diskussion.

Diskussion:

Ein Bürger stellt die Frage, ob es möglich wäre, die Votantinnen und Votanten in den Diskussionen jeweils namentlich im Protokoll zu erwähnen. Dies könne für allfällige spätere Kontaktaufnahmen zu bestimmten Themen von Bedeutung sein.

Nico Sedonati erläutert, dass aufgrund der datenschutzrechtlichen Vorgaben die Votantinnen und Votanten grundsätzlich nicht mehr namentlich im Protokoll erwähnt werden.

Der Bürger erwidert, dass diese Praxis aus Gründen der Gleichbehandlung konsequent auf alle Personen angewendet werden müsse. Er habe den Eindruck, dass einzelne Personen, welche den Behörden bekannt seien, namentlich erwähnt würden, andere hingegen nicht.

Herr Nico Sedonati stellt klar, dass lediglich die Mitglieder des Gemeinderates namentlich im Protokoll aufgeführt werden. Sofern eine Votantin oder ein Votant ausdrücklich wünsche, namentlich erwähnt zu werden, könne dies zu Beginn der Gemeindeversammlung mitgeteilt werden.

Weiter weist derselbe Bürger darauf hin, dass das Protokoll gemäss Gemeindegesetz innert 20 Tagen nach der Gemeindeversammlung im Internet veröffentlicht werden müsse und nicht erst kurz vor der nächsten Gemeindeversammlung einsehbar sein sollte.

Bezüglich der Veröffentlichung des Protokolls hält Nico Sedonati fest, dass dieses spätestens am 19. Januar 2026 auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet worden sei. Der Gemeinderat habe das Protokoll bereits an seiner Sitzung vom 12. Januar 2026 zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Es erfolgten keine Einwände und das Protokoll wird von der Versammlung **einstimmig genehmigt**.

2. JAHRESRECHNUNG 2025

Präsentation: GR: Markus Hug

Botschaftstext:

Die Jahresrechnung 2025 und der Bericht der Revisionsstelle können auf der Webseite der Gemeinde www.muntelier.ch sowie während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

2.1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'569'989.46 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 181'700.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'751'689.46. Das positive Resultat ist hauptsächlich auf unerwartet höhere Steuereinnahmen Ende Jahr 2025 von Einkommenssteuern natürlicher Personen aus Vorjahren, Steuern auf Kapitaleinkünften und Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern (Sondersteuern) sowie auch Minderausgaben zurückzuführen.

Zusammenzug Erfolgsrechnung 2025 (nach funktionaler Gliederung):

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	985'183.78	297'962.72	1'015'800	367'800	1'062'635.24	408'584.90
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	125'615.90	1'278.62	137'800	3'000	136'951.09	10'305.05
2	BILDUNG	1'685'357.35	25'037.13	1'708'300	25'000	1'687'652.77	25'037.35
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT	274'997.91	39'658.08	295'600	41'200	274'149.70	39'971.00
4	GE SUNDHEIT	505'287.44	144.70	548'900		471'741.49	845.40
5	SOZIALE SICHERHEIT	402'524.85	1'087.40	411'800	1'000	387'212.20	1'074.80
6	VERKEHR U. NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	530'711.08	224'280.70	594'200	229'600	504'494.80	222'301.85
7	UMWELT SCHUTZ UND RAUMORDNUNG	643'290.41	597'964.98	736'800	669'600	644'547.03	584'388.43
8	VOLK SWIRTSCHAFT	15'306.83	33'694.50	15'700	30'500	15'732.80	30'716.65
9	FINANZEN UND STEUERN	876'267.20	6'393'423.42	936'200	4'851'700	835'964.70	4'563'454.87
	Total	6'044'542.79	7'614'532.25	6'401'100	6'219'400	6'021'081.82	5'886'680.30
	Netto Aufwand				181'700		134'401.52
	Netto Ertrag	1'589'989.46					
	Gesamttotal	7'614'532.25	7'614'532.25	6'401'100	6'401'100	6'021'081.82	6'021'081.82

Abweichungen zum Budget (Nettoaufwand Funktion):

	Rechnung in Fr.	Budget in Fr.	Abweichung in Fr.
0 - Allgemeine Verwaltung	687'221.06	648'000	39'221.06
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	124'337.28	134'800	-10'462.72
2 - Bildung	1'660'320.26	1'683'300	-22'979.74
3 - Kultur, Sport und Freizeit	235'339.83	254'400	-19'060.17
4 - Gesundheit	505'142.74	548'900	-43'757.26
5 - Soziale Sicherheit	401'437.45	410'800	-9'362.55
6 - Verkehr und Nachrichtenübermittlung	306'430.38	364'600	-58'169.62
7 - Umweltschutz und Raumordnung	45'325.43	67'200	-21'874.57
8 - Volkswirtschaft	-18'387.67	-14'800	-3'587.67
9 - Finanzen und Steuern	-5'517'156.22	-3'915'500	-1'601'656.22
			-1'751'689.46

Steuereinnahmen:

	2025 Rechnung in Fr.	2025 Budget in Fr.	Abweichung in Fr.
Steuern natürliche Personen (Einkommen, Vermögen, Quellensteuern)	4'359'034.30	3'577'700	781'334.30
Steuern juristische Personen (Gewinn, Kapital)	133'949.30	71'000	62'949.30
Steuern auf Kapitalleistungen	409'484.00	100'000	309'484.00
Grundstückgewinnsteuern	460'771.00	250'000	210'771.00
Handänderungssteuern	414'462.55	250'000	164'462.55
andere Steuern	9'472.95	11'400	-1'927.05
	5'787'174.10	4'260'100	1'527'074.10

Erfolgsausweis Gesamthaushalt:

Gemeinde Total		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	707'126.85	732'000	678'252.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	945'461.40	1'125'800	1'110'571.58
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	164'894.08	170'200	142'336.70
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	19'589.18	9'100	36'979.59
36	Transferaufwand	3'834'587.53	3'959'600	3'709'285.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
39	Interne Verrechnungen	316'973.30	299'900	273'494.20
	Total betrieblicher Aufwand	5'988'632.34	6'296'600	5'950'919.37
40	Fiskalertrag	5'778'574.10	4'251'500	3'982'651.60
41	Regalien und Konzessionen	23'515.55	24'000	24'006.40
42	Entgelte	544'701.98	596'400	543'761.01
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	49'719.06	89'600	61'660.72
46	Transferertrag	413'501.59	483'900	541'381.45
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
49	Interne Verrechnungen	316'973.30	299'900	273'494.20
	Total betrieblicher Ertrag	7'126'985.58	5'745'300	5'426'955.38
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'138'353.24	-551'300	-523'963.99
34	Finanzaufwand	55'910.45	104'500	70'162.45
44	Finanzertrag	251'689.85	238'300	223'868.10
	Ergebnis aus Finanzierung	195'779.40	133'800	153'705.65
	Operatives Ergebnis	1'334'132.64	-417'500	-370'258.34
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	235'856.82	235'800	235'856.82
	Ausserordentliches Ergebnis	235'856.82	235'800	235'856.82
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1'569'989.46	-181'700	-134'401.52

Ergebnis Spezialfinanzierungen:

Die Spezialfinanzierungen weisen gesamthaft einen Aufwandüberschuss von CHF 49'719.06 aus.

	Deckungsgrad	Rechnung 2025
Wasserversorgung	99.44%	CHF -922.85
Abwasserbeseitigung	92.77%	CHF -18'277.35
Abfallwirtschaft	82.53%	CHF -30'518.86

2.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2025 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 971'835.45 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 1'211'500.00.

Zusammenzug Investitionsrechnung 2025 (nach funktionaler Gliederung):

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG						11'669.95
2	BILDUNG	36'812.20		50'400		10'141.20	
4	GE SUNDHEIT	48'951.75		63'200		285'788.00	
6	VERKEHR U. NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	262'436.45		68'600		262'919.45	
7	UMWELT SCHUTZ UND RAUMORDNUNG	659'442.35	35'807.30	1'285'400	256'100	1'470'105.09	2'441.55
	Total	1'007'642.75	35'807.30	1'467'600	256'100	2'028'953.74	14'111.50
	Netto Ausgaben		971'835.45		1'211'500		2'014'842.24
	Gesamttotal	1'007'642.75	1'007'642.75	1'467'600	1'467'600	2'028'953.74	2'028'953.74

Auf der Einnahmenseite sind Subventionen (Wasserversorgung) im Betrag von CHF 43'988.80 für zwei Ringleitungen Strandweg-Ochsen und für die Erschliessung Birkenhof eingegangen. Die budgetierten Anschlussgebühren Wasser und Abwasser im Betrag von rund CHF 250'000.00 können infolge Baufortschritts erst im Jahr 2026 fakturiert werden.

Der Ersatz der Trinkwasserleitung Teilstück ARA bis Expodrom und die Transportleitung ARA Teilobjekt Galmiz-Muntelier können nicht wie geplant realisiert werden. Der Abwasserverband Seeland Süd musste im Zusammenhang mit dem Leitungsbau die Projekte zum Teil ändern. Dadurch entstehen für die Gemeinde Verzögerungen und Planungsänderungen.

Die Sanierung Gässli (Feinbelag) und die Groberschliessung Birkenhof können voraussichtlich im Jahr 2026 abgeschlossen werden.

Folgende Projekte wurden per 31.12.2025 abgeschlossen:

- Öffentliche Beleuchtung - Umstellung auf LED 2. Etappe
- Ersatz Traktor Holder
- Groberschliessung Ochsen und Strandweg inkl. Trennsystem
- Ersatz Brunnenleitung Marcoup-Fabrikstrasse
- Meteorwasserleitung Fabrikstrasse-Brunnengässli
- Strategische Arbeitszone Löwenberg

2.3 Bilanz

Zusammenzug Bilanz per 31.12.2025:

Konto	Bilanz	Bestand per 01.01.2025	Veränderungen		Bestand per 31.12.2025
	Bilanzgliederung		Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	19'586'192.66	24'743'676.34	23'321'998.33	21'007'870.67
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'310'359.75	12'168'365.05	12'485'149.56	3'993'575.26
101	Forderungen	1'040'309.31	8'605'534.18	7'743'052.33	1'902'791.16
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	448'850.39	450'601.45	449'639.94	449'811.90
107	Langfristige Finanzanlagen	2'700.00			2'700.00
108	Sachanlagen FV	4'999'772.05	1'697.20	1'697.20	4'999'772.05
140	Sachanlagen VV	6'155'799.28	2'586'832.52	1'935'413.25	6'807'218.55
142	Immaterielle Anlagen VV	344'496.95	385'970.75	121'087.30	609'380.40
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	32'396.00			32'396.00
146	Investitionsbeiträge	2'251'508.93	544'675.15	585'958.73	2'210'225.35
2	PASSIVEN	19'586'192.66	5'669'537.41	4'247'859.40	21'007'870.67
200	Laufende Verbindlichkeiten	646'612.09	913'241.67	804'526.75	755'327.01
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	96'250.00	70'750.00	96'250.00	70'750.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	129'389.45	90'755.20	129'389.45	90'755.20
205	Kurzfristige Rückstellungen	160'433.60	-2'811.90		157'621.70
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'330'790.78	2'493'701.18	2'618'255.25	5'206'236.71
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital FK	38'348.30			38'348.30
290	Spezialfinanzierungen im EK	1'887'550.52	199'049.73	49'719.06	2'036'881.19
291	Fonds im Eigenkapital	32'258.30	21'000.00		53'258.30
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	1'650'997.77	179'460.55	415'317.37	1'415'140.95
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	9'613'561.85	1'704'390.98	134'401.52	11'183'551.31
	Total Aktiven	19'586'192.66	24'743'676.34	23'321'998.33	21'007'870.67
	Total Passiven	19'586'192.66	5'669'537.41	4'247'859.40	21'007'870.67
	Aktivenüberschuss				0.00

Der Ertragsüberschuss von CHF 1'569'989.46 wird dem Jahresergebnis 2025 zugeführt. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) beträgt per 31.12.2025 neu CHF 11'183'551.31.

Die Nettoschuld (Fremdkapital + Anteil der Gemeinde an den Nettoschulden von Gemeindeverbänden – passivierte Investitionsbeiträge – Finanzvermögen) pro Einwohner beträgt CHF -4'918.00 per 31.12.2025. Im Vorjahr betrug die Nettoschuld je Einwohner CHF -4'932.00 und 2023 CHF -7'655.00.

Auflösung Samariterverein Muntelier per 31.12.2025 - Zweckgebundene Schenkung über CHF 21'000.00 an die Gemeinde Muntelier (Legat)

Infolge Vereinsauflösung per 31.12.2025 hat der Samariterverein den Betrag von CHF 21'000.00 aus dem Restvermögen an die Gemeinde Muntelier überwiesen. Dieser Betrag ist zweckgebunden und wird mit CHF 20'000.00 für die Senioren 65+ der Gemeinde Muntelier, speziell für zwei traditionelle jährliche Anlässe (Senioren Ausflug und Seniorenweihnacht), verwendet. CHF 1'000.00 sind für ein Startkapital vorgesehen, sollte es in den nächsten zehn Jahren wieder eine Gründung eines Samaritervereins in der Gemeinde Muntelier geben. Nach Ablauf dieser Frist (31.12.2035) geht der Betrag von CHF 1'000.00 auch an die Senioren 65+ über.

2.4 Bericht der Finanzkommission

Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung 2025 geprüft. Die Finanzkommission wird dazu an der Gemeindeversammlung Stellung nehmen.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Muntelier bei einem **Aufwand von CHF 6'044'542.79** und einem **Ertrag von CHF 7'614'532.25** mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 1'569'989.46** sowie der Investitionsrechnung 2025 mit **Nettoinvestitionen von CHF 971'835.45**.

Verhandlung

Gemeinderat Markus Hug informiert ausführlich über das Budget 2026, unterstützt mit einer umfangreichen Folienpräsentation. Nachfolgend ein Auszug der Folien mit der Zusammenfassung der Erfolgsrechnung.

Übersicht Ergebnisse

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung	1'569'989.46	-181'700	-134'401.52
Gesamtaufwand	6'044'542.79	6'401'100	6'021'081.82
Gesamtertrag	7'614'532.25	6'219'400	5'886'680.30
Operatives Ergebnis	1'334'132.64	-417'500	-370'258.34
Spezialfinanzierungen	-49'719.06	-89'600	-49'212.13
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen	971'835.45	1'211'500	2'014'842.25

Das positive Resultat ist hauptsächlich auf unerwartet höhere Steuereinnahmen Ende Jahr 2025 von Einkommenssteuern aus Vorjahren, Steuern auf Kapitaleinkünften und Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern (Sondersteuern) sowie auch Minderausgaben zurückzuführen.

Gestufte Erfolgsausweis – Allgemeiner Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen)

nach Sachgruppen	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Total Betrieblicher Aufwand	5'395'841.94	5'632'800	5'371'132.49
Total Betrieblicher Ertrag	6'534'245.18	5'081'500	4'847'218.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'138'403.24	-551'300	-523'913.99
Finanzaufwand	55'910.45	104'500	70'162.45
Finanzertrag	251'639.85	238'300	223'818.10
Ergebnis aus Finanzierung	195'729.40	133'800	153'655.65
Operatives Ergebnis	1'334'132.64	-417'500	-370'258.34
Ausserordentliches Ergebnis (bis 2031)	235'856.82	235'800	235'856.82
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'569'989.46	-181'700	-134'401.52

Finanzaufwand (34):

Zinsaufwand und Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen FV

Finanzertrag (44):

Zinsertrag und Liegenschaftenertrag FV und VV (Miet- und Pachterträge)

Ausserordentliches Ergebnis:

Jährliche Entnahme aus Aufwertungsreserve (Einführung HRM2).

Die gesetzliche Auflösung der Aufwertungsreserve innerhalb von 10 Jahren verbessert die Erfolgsrechnung (noch bis 2031).

Spezialfinanzierungen (SF)

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis SF Total	-49'719.06	-89'600.00	-49'212.13
Wasserversorgung (Funktion 7101)	-922.85	-16'500	3'567.94
Deckungsgrad	99.44%	91.40%	102.26%
Abwasserbeseitigung (Funktion 7201)	-18'277.35	-52'900	-35'400.00
Deckungsgrad	92.77%	82.34%	86.56%
Abfallwirtschaft (Funktion 7301)	-30'518.86	-20'200	-17'380.07
Deckungsgrad	82.53%	88.28%	88.76%

Wasserversorgung:

Es wurden die jährlichen und benötigten Unterhaltsarbeiten ausgeführt. R2025: CHF 7'304 B2025: CHF 25'600. Bestand Fonds Rechnungsausgleich Wasser per 31.12.2025: CHF 152'169.56

Abwasserbeseitigung:

Nebst den jährlichen Spülarbeiten der Abwasserleitungen sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten angefallen. Die Betriebskosten der ARA Region Murten und ARA Seeland Süd sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

Bestand Fonds Rechnungsausgleich Abwasser per 31.12.2025: CHF 55'313.28

Bei gleichbleibender Entwicklung reicht der Fonds Rechnungsausgleich noch 2-3 Jahre.

Abfallwirtschaft:

Bestand Fonds Rechnungsausgleich Abfall per 31.12.2025: CHF -13'605.50

Der Fonds Rechnungsausgleich Abfall ist bereits negativ. D.h. die Gemeinde hat eine Forderung gegenüber den Einwohnern.

Wesentliche Abweichungen zum Budget 2025 (Nettoaufwand Funktion)

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
0 - Allgemeine Verwaltung	687'221	648'000	39'221
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	124'337	134'800	-10'463
2 - Bildung	1'660'320	1'683'300	-22'980
3 - Kultur, Sport und Freizeit	235'340	254'400	-19'060
4 - Gesundheit	505'143	548'900	-43'757
5 - Soziale Sicherheit	401'437	410'800	-9'363
6 - Verkehr und Nachrichtenübermittlung	306'430	364'600	-58'170
7 - Umweltschutz und Raumordnung	45'325	67'200	-21'875
8 - Volkswirtschaft	-18'388	-14'800	-3'588
9 - Finanzen und Steuern	-5'517'156	-3'915'500	-1'601'656
	-1'569'989	181'700	-1'751'689

Die allgemeine Verwaltung weist höheren Aufwand aus. Alle anderen Funktionen weisen Minderkosten oder Mehrerträge (Finanzen) aus.

0 – Mehrkosten:

Personalaufwand inkl. Überzeit- und Ferienguthaben.

Einführung neue Programme/Applikationen (GEVER, Behördenlösung, eRechnungsversand) nicht budgetiert.

1 – Minderkosten:

Beiträge an Feuerwehr See tiefer ausgefallen.

2 – Minderkosten:

Kosten an Primarschule und Orientierungsschule Region Murten sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

3 – Minderkosten:

Weniger Unterhaltskosten für Promenadenweg und Badeplatz angefallen

Mäharbeiten Seeufer und Entsorgung Seegras am Promenadenweg und Badeplatz sind tiefer ausgefallen als offeriert und budgetiert.

4 – Minderkosten:

Beiträge an Kanton für Betreuungskosten in Pflegeheimen und an das Gesundheitsnetz See (GNS) sind gesamthaft tiefer ausgefallen.

Ambulanz- und Rettungsdienst hat infolge des positiven Rechnungsabschlusses 2024 (Rabatt) besser abgeschlossen.

5 – Minderkosten:

Beitrag an Kanton für die materielle Hilfe für das Jahr 2024 tiefer als vorgesehen.

6 – Minderkosten:

Budget für Unterhaltsarbeiten und Verbrauchsmaterial wurde nicht ausgeschöpft.

Parkuhren wurden nicht angeschafft (Budget CHF 15'000).

Strom für öffentliche Beleuchtung kostete insgesamt CHF 6'200 weniger als im Vorjahr.

Diese Reduktion ist auf die Umstellung auf LED und Preissenkung des Stromtarifs zurückzuführen.

Beteiligung an Kanton für den Regionalverkehr ist tiefer ausgefallen als budgetiert.

7 – Minderkosten:

Wasser, Abwasser und Abfall bereits erläutert.

Weniger Kosten für Unterhalt und Betriebskosten an ARA Region Murten und ARA Seeland Süd.

Für die Raumordnung sind keine Kosten für Planungen, Projektierungen und Honorare Dritter angefallen.

8 – Minderkosten:

9 – Mehrerträge:

unerwartet höhere Steuereinnahmen Ende Jahr 2025 von Einkommenssteuern aus Vorjahren.

Steuern auf Kapitaleistungen und Sondersteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern).

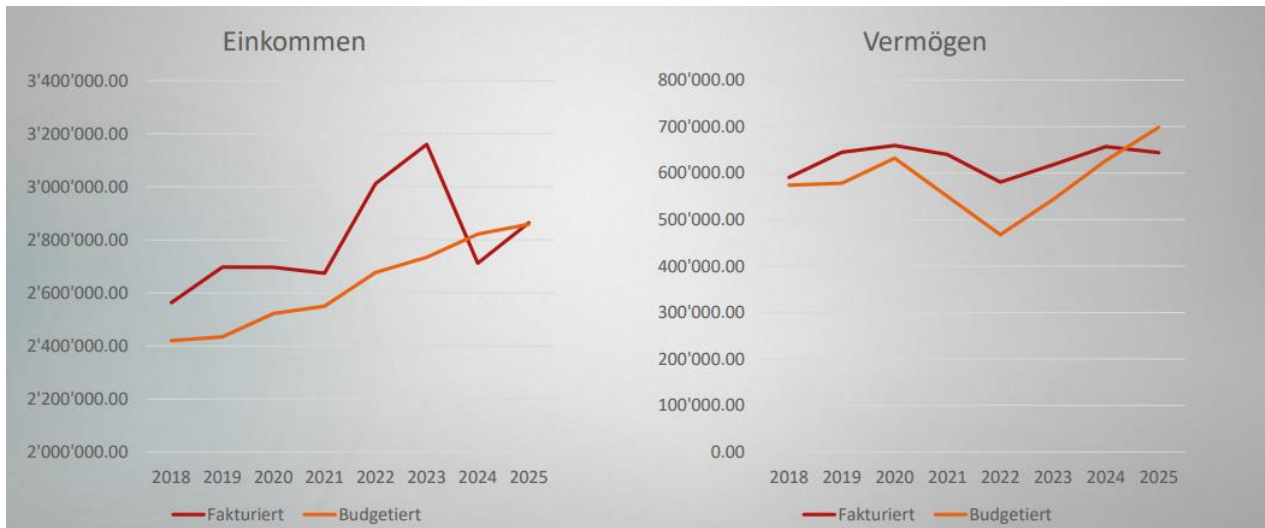
Transferaufwand

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Entschädigungen/Beiträge an Kantone und Konkordate	1'193'888.75	1'223'400	1'161'893.10
Entschädigungen/Beiträge an Gemeinden und Verbände	1'772'697.88	1'863'600	1'750'459.05
Beiträge an private Organisationen/Haushalte	69'820.90	74'400	62'176.85
Interkommunaler Finanzausgleich	798'180.00	798'200	734'756.00
	3'834'587.53	3'959'600	3'709'285.00
Vergleich			
Fiskalertrag (natürliche und juristische Personen)	4'902'467.60	3'748'700	3'495'100.80
Fiskalertrag total inkl. Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern	5'778'574.10	4'251'500	3'982'651.60

Steuereinnahmen

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Steuern natürliche Personen (Einkommen, Vermögen, Quellensteuer)	4'359'034.30	3'577'700	781'334.30
<i>davon Einkommen, Vermögen und Quellensteuer Vorjahre</i>	779'429.15		
Steuern juristische Personen (Gewinn, Kapital)	133'949.30	71'000	62'949.30
<i>davon Gewinn und Kapital Vorjahre</i>	21'193.65		
Steuern auf Kapitaleistungen	409'484.00	100'000	309'484.00
Grundstückgewinnsteuern	460'771.00	250'000	210'771.00
Handänderungssteuern	414'462.55	250'000	164'462.55
andere Steuern	9'472.95	11'400	-1'927.05
	5'787'174.10	4'260'100	1'527'074.10

Fakturierte Steuererträge per 31.12.2025 pro Steuerjahr



Einkommen/Vermögen:

Steuerjahre bis 2023 abgeschlossen (es fehlen nur noch einzelne Veranlagungen).

Steuerjahr 2024: per 31.12.2025 noch 370 Veranlagungen ausstehend.

Steuerjahr 2025: Anzahlungen (provisorisch).

Budget: gemäss Vorgaben und Schätzungen Kantonale Steuerverwaltung.

2.2 Investitionsrechnung

Investitionsrechnung 2025

nach Funktion	Ausgaben	Einnahmen
2 - Bildung	36'812.20	
4 - Gesundheit	48'951.75	
6 - Verkehr und Nachrichtenübermittlung	262'436.45	
7 - Umweltschutz und Raumordnung	659'442.35	35'807.30
Total	1'007'642.75	35'807.30
Nettoinvestitionen		971'835.45

Investitionen Zusammenzug	Ausgaben	Einnahmen
Beiträge an Gemeindeverbände	105'906.50	
Gemeindeeigene Investitionen	901'736.25	35'807.30
Total	1'007'642.75	35'807.30
Nettoinvestitionen		971'835.45

Investitionen 2025 – Beiträge an Gemeindeverbände	Ausgaben	Einnahmen
OSRM, Orientierungsschule Region Murten	36'812.20	
GNS, Gesundheitsnetz See	48'951.75	
ARA Region Murten	20'142.55	
Total	105'906.50	
Gemeindeeigene Investitionen 2025	Ausgaben	Einnahmen
Öffentliche Beleuchtung - Umstellung auf LED 2. Etappe	41'468.95	
Traktor (Ersatz Holder)	139'510.60	
Groberschliessung Ochsen inkl. Trennsystem (Wasser, Abwasser, Strasse)	39'773.25	
Sanierung Gässli (Wasser, Abwasser, Strasse)	17'039.10	
Groberschliessung Birkenhof (Wasser, Abwasser, Strasse)	493'958.95	
Ersatz Brunnenleitung Marcoup-Fabrikstrasse	12'159.45	
Meteorleitung Fabrikstrasse-Brunnengässli	14'637.20	
Meteorleitung Dorfmat II, Sportplatz Pavillon, Dorfmat	5'476.85	
Subventionen KGV (Ringleitungen Wasser Strandweg Ochsen, WL Birkenhof)		43'988.80
Anschlussgebühren Wasser und Abwasser		-8'181.50
Revision Ortsplanung	16'624.60	
Strategische Arbeitszone Löwenberg	121'087.30	
Total	901'736.25	35'807.30

Kreditabrechnung per 31.12.2025 (inkl. MWST)

Öffentl. Beleuchtung - Umstellung auf LED, 2. Etappe	Ausgaben	Kredit
Kredit genehmigt an GV 14.12.2023		35'100.00
Ausgaben 2025	41'468.95	41'468.95
Total		-6'368.95

Traktor (Ersatz Holder)	Ausgaben	Kredit
Kredit genehmigt an GV 11.12.2025		140'000.00
Ausgaben 2025	139'510.60	139'510.60
Total		489.40

Ersatz Brunnenleitung Marcoup-Fabrikstrasse	Ausgaben	Kredit
Kredit genehmigt an GV 11.12.2025		43'000.00
Ausgaben 2024	28'974.55	
Ausgaben 2025	13'144.35	42'118.90
Total		881.10

Meteorwasserleitung Fabrikstrasse-Brunnengässli	Ausgaben	Kredit
Kredit genehmigt an GV 14.12.2023 / 11.12.2025		200'000.00
Ausgaben 2024	183'439.20	
Ausgaben 2025	15'819.10	199'258.30
Total		741.70

Strategische Arbeitszone Löwenberg	Ausgaben	Kredit
Kredit genehmigt an GV 30.05.2024		125'000.00
Ausgaben 2025	121'087.30	121'087.30
Total		3'912.70

Groberschliessung Ochsen und Trennsystem Strandweg

Kreditabrechnung per 31.12.2025 inkl. MWST

GV 05.12.2019: 750'000.00 GV 11.12.2025 Nachtragskredit: 240'000.00	Kredit genehmigt	Ausgaben	Betrag	MWST	Total inkl. MWST	Diff. zu Kredit
Groberschliessung Ochsen und Trennsystem Strandweg	990'000.00	Total	1'183'830.03	86'799.90	1'270'629.93	-280'629.93
		2021	24'000.00	1'848.00	25'848.00	
		2022	740.00	57.00	797.00	
inkl. zusätzliche Kosten, Strasse und Parkplatz		2023	207'585.40	15'633.40	223'218.80	
		2024	913'976.38	68'806.90	982'783.28	
		2025	37'528.25	454.60	37'982.85	
Trink-/Löschwasserleitung Promenadenweg, Strandweg	480'000.00	Total	181'666.39	14'314.15	195'980.54	284'019.46
		2020	2'380.00	183.25	2'563.25	
		2021	11'000.00	847.00	11'847.00	
		2022	49'882.20	3'840.95	53'723.15	
		2023	14'594.25	1'040.40	15'634.65	
		2024	101'564.94	8'220.70	109'785.64	
		2025	2'245.00	181.85	2'426.85	
Total	1'470'000.00				1'466'610.47	3'389.53
Subvention KGV: Ringleitungen Strandweg/Ochsen			28'475.55	0.00	28'475.55	28'475.55
					Gesamttotal	31'865.08

Ersatz Trinkwasserleitung Teilstück ARA-Expodrom	Ausgaben	Kredit
Kredit genehmigt an GV 14.12.2023		300'000.00
Ausgaben 2024	3'321.20	3'321.20
Abschreibung		-3'321.20
Total		0.00

Das Projekt kann nicht wie geplant realisiert werden. ARA-Verband Seeland Süd musste im Zusammenhang mit dem Leitungsbau die Projekte ändern. Dadurch entstehen Verzögerungen und Planungsänderungen. Ein neues Projekt wird erarbeitet.

2.3 Bilanz

Bilanz 2025 - Zusammenzug

	Bestand 01.01.2025	Bestand 31.12.2025	Veränderung
Aktiven	19'586'192.66	21'007'870.67	1'421'678.01
100 - Flüssige Mittel u. kurzfristige Geldanlagen	4'310'359.75	3'993'575.26	-316'784.49
101 - Forderungen	1'040'309.31	1'902'791.16	862'481.85
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	448'850.39	449'811.90	961.51
107 - Langfristige Finanzanlagen	2'700.00	2'700.00	0.00
108 - Sachanlagen FV	4'999'772.05	4'999'772.05	0.00
140 - Sachanlagen VV	6'155'799.28	6'807'218.55	651'419.27
142 - Immaterielle Anlagen VV	344'496.95	609'380.40	264'883.45
145 - Beteiligungen, Grundkapitalien	32'396.00	32'396.00	0.00
146 - Investitionsbeiträge	2'251'508.93	2'210'225.35	-41'283.58

101 – Forderungen: offene Steuerrechnungen (Ende Dezember in Rechnung gestellt).

107 – Langfristige Finanzanlagen: Anteilschein Raiffeisenbank und Obligation GFM.

145 – Beteiligungen, Grundkapitalien: diverse Aktien.

Bilanz 2025 - Zusammenzug

	Bestand 01.01.2025	Bestand 31.12.2025	Veränderung
Passiven	19'586'192.66	21'007'870.67	1'421'678.01
200 - Laufende Verpflichtungen	646'612.09	755'327.01	108'714.92
201 - Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	96'250.00	70'750.00	-25'500.00
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	129'389.45	90'755.20	-38'634.25
205 - Kurzfristige Rückstellungen	160'433.60	157'621.70	-2'811.90
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'330'790.78	5'206'236.71	-124'554.07
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital FK	38'348.30	38'348.30	0.00
290 - Spezialfinanzierungen im EK	1'887'550.52	2'036'881.19	149'330.67
291 - Fonds im Eigenkapital	32'258.30	53'258.30	21'000.00
295 - Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	1'650'997.77	1'415'140.95	-235'856.82
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	9'613'561.85	11'183'551.31	1'569'989.46

206: Amortisationen und passivierte Investitionsbeiträge (Abschreibungen auf Passivseite).

209: Legat für Kinder und Jugendliche.

290: Werterhalt und Rechnungsausgleich Wasser und Abwasser
Rechnungsausgleich Abfallwesen.

291: Reserven Zivilschutz CHF 32'258.30 (vorgesehen für Dorfmat II)
Legat Samariterverein CHF 21'000.

Kennzahlen

	Rechnung 2025	Rechnung 2024
Selbstfinanzierungsgrad	154.45%	-11.80%
Zinsbelastungsanteil	0.02%	0.06%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-4'918	-4'932

Kennzahlen basieren auf dem Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen)
 Nettoschulden der Gemeinde an Gemeindeverbände (ARA Seeland Süd) sind anteilmässig enthalten

2.4. Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission

Urs Egli erläutert:

Die FIKO wurde anlässlich der Schlussbesprechung mit dem leitenden Revisor der Core Revision AG, Herr Christian Stritt, anhand des umfassenden Berichts an den Gemeinderat über die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung 2025 informiert und sämtliche Fragen wurden beantwortet.

Die Fiko beantragt der Gemeindeversammlung, der Empfehlung der Revisionsstelle zu folgen und die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Muntelier zu genehmigen.

Diskussion:

Ein Bürger stellt Fragen zum Budgetierungsprozess der Gemeinde. Er weist darauf hin, dass im vergangenen Jahr verschiedene kleinere Projekte aus Spargründen aus dem Budget gestrichen worden seien, die Jahresrechnung jedoch schliesslich mit einem Gewinn von über CHF 1,5 Mio. abgeschlossen habe. Er erkundigt sich, wie der Gemeinderat diese erhebliche Abweichung beurteile und wie die Qualität der Budgetierung sichergestellt werde. Er hält fest, dass die Budgetierung angesichts der Unsicherheiten bei den Steuereinnahmen offenbar sehr schwierig sei.

Herr Markus Hug erläutert, dass sich der Gemeinderat dieser Problematik bewusst sei. Während der Budgeterarbeitung habe die Gemeinde jedoch keinen Einblick in die laufenden Steuerdossiers. Jedes Jahr werde versucht, die Budgetzahlen anhand der Erfahrungen und Ergebnisse der Vorjahre möglichst realistisch zu schätzen. Trotz dieser Bemühungen blieben insbesondere die Steuererträge mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Diese Situation sei auch aus Sicht des Gemeinderates nicht zufriedenstellend.

Ein Mitglied der Finanzkommission ergänzt, dass insbesondere ausserordentliche Steuereinnahmen kaum zuverlässig prognostiziert werden könnten. So sei beispielsweise auch der diesjährige Mehrertrag von rund CHF 800'000 im Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbar gewesen und lasse sich hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die kommenden Jahre nur schwer beurteilen. Ebenso seien die Einnahmen aus Handänderungssteuern und Grundstückgewinnsteuern naturgemäss starken Schwankungen unterworfen. Im vergangenen Jahr sei beispielsweise davon ausgegangen worden, dass im Quartier «Dorfmatte II» mehr Wohnungen verkauft würden, was sich letztlich nicht bestätigt habe. Zudem verfolge die Gemeinde seit Jahren bewusst eine konservative Budgetierung, was von der Finanzkommission ausdrücklich unterstützt werde. Das erfreuliche Jahresergebnis ändere jedoch nichts daran, dass weiterhin ein strukturelles finanzielles Problem bestehe.

Der gleiche Bürger erkundigt sich anschliessend nach dem aktuellen Stand der politischen Bestrebungen im Zusammenhang mit dem Steuerpotenzialindex (StPI). Er führt aus, dass wiederholt darauf hingewiesen werde, dieses Thema werde auf politischer Ebene behandelt, und möchte wissen, wie der aktuelle Stand sei und wo der Gemeinderat seine Schwerpunkte setze.

Herr Markus Hug erklärt, dass der Gemeinderat seinen Schwerpunkt klar auf die Abschaffung des Steuerpotenzialindexes im Kostenverteilungsschlüssel lege. Dieses Anliegen werde auf verschiedenen Ebenen konsequent vertreten. Die Verhandlungen gestalteten sich jedoch schwierig, da zahlreiche Gemeinden vom heutigen System profitierten und deshalb kein Interesse an einer Änderung hätten. Dennoch sei der Gemeinderat überzeugt, dass sich langfristig eine Verbesserung erreichen lasse.

Ein Mitglied der Finanzkommission ergänzt, dass sich auch die FIKO für entsprechende Anpassungen einsetze. Gleichzeitig weist es darauf hin, dass die Erfolgsaussichten für eine vollständige Abschaffung des Steuerpotenzialindexes derzeit eher gering seien, da die Mehrheit der Gemeinden vom bestehenden System profitiere. Eine Abschaffung des StPI erscheine deshalb aktuell wenig realistisch.

Weiter führt das FIKO-Mitglied aus, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen von rund CHF 800'000 voraussichtlich zu einem höheren Beitrag der Gemeinde an den Finanzausgleich führen werden. Dies habe wiederum Auswirkungen auf die Berechnung des Steuerpotenzialindexes, wodurch sich die finanzielle Situation der Gemeinde insgesamt nicht wesentlich verbessere.

Derselbe Bürger stellt eine weitere Frage zur Kreditabrechnung der Groberschliessung Strandweg - Ochsen. Er führt aus, dass ihm die Abrechnung nicht nachvollziehbar erscheine. Nach seiner Auffassung habe die Gemeinde neben dem bewilligten Nachkredit zusätzlich einen Verlust von rund CHF 280'000.00 erlitten.

Herr Markus Hug erläutert die Kreditabrechnung nochmals im Detail und erklärt die Zusammensetzung der ausgewiesenen Beträge.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2025 wird **einstimmig** genehmigt.

3. Gesamtrevision der Statuten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks - Genehmigung

Präsentation: GR: Cornelia Schmid

Botschaftstext:

In den vergangenen Jahren hat sich die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden deutlich verändert, wobei der Kanton zunehmend mehr Aufgaben an die Regionen überträgt. Diese Entwicklung stellt neue Anforderungen an die kommunale Zusammenarbeit.

Der Verband der Gemeinden des Seebezirks passt seine Strukturen und Prozesse laufend an die veränderten Rahmenbedingungen an und stärkt damit die regionale Zusammenarbeit zum Wohle aller beteiligten Gemeinden. Dies hat nun eine umfassende Statutenrevision nötig gemacht, die mehrere wesentliche Änderungen beinhaltet. So wurde der Zweck des Verbands weiter gefasst, damit vom Kanton neu übertragene Aufgaben wahrgenommen werden können.

Darüber hinaus wurden auch strukturelle Anpassungen vorgenommen. Die neuen Statuten sehen vor, dass künftig alle Mitgliedsgemeinden im Vorstand des Verbands vertreten sein werden. Dies dient einer verstärkten Zusammenarbeit und einem optimalen Informationsfluss.

An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 29. Januar 2026 nahmen die Delegierten die revidierten Statuten mit einer Mehrheit der Stimmen an. Damit die neuen Statuten in Kraft treten können, müssen sie nun noch von allen Gemeindeversammlungen respektive Generalräten genehmigt werden.

Der Verband ist überzeugt, dass die revidierten Statuten die erforderlichen Instrumente zur Bewältigung gegenwärtiger und künftiger Herausforderungen zur Verfügung stellen und somit eine effiziente Unterstützung der Gemeinden sowie eine nachhaltige Stärkung des Bezirks ermöglichen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Gesamtrevision der Statuten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks zu genehmigen.

Verhandlungen:

Gemeinderätin Cornelia Schmid erläutert im Detail den Botschaftstext.

Diskussion:

Ein Bürger erkundigt sich, ob der Steuerpotenzialindex (StPI) in den neuen Statuten weiterhin enthalten sei. Falls dies zutreffe, erscheine ihm die Haltung des Gemeinderates widersprüchlich, da dieser gleichzeitig erkläre, sich für die Abschaffung des Steuerpotenzialindex einzusetzen.

Cornelia Schmid erläutert, dass der Gemeinderat dieses Anliegen bereits anlässlich der Delegiertenversammlung deutlich eingebracht habe. Der Gemeindeverband habe an dieser Versammlung – was auch im Protokoll festgehalten worden sei – zugesichert, dass die Überprüfung des Steuerpotenzialindex in der neuen Legislatur zwingend behandelt werde. Vor diesem Hintergrund sei der Gemeinderat der Auffassung, dass die Statuten trotz des weiterhin enthaltenen Steuerpotenzialindex genehmigt werden sollten.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich, ob die auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlichten Statuten der aktuellen und definitiven Fassung entsprochen hätten. Er bemängelt, dass dies aus den Unterlagen nicht eindeutig hervorgegangen sei.

Cornelia Schmid erklärt, dass es sich dabei um jene Fassung handle, welche an der Delegiertenversammlung verabschiedet worden sei. Der Bürger hält fest, dass die zur Verfügung gestellten Informationen seiner Ansicht nach nicht ausgereicht hätten, um sich eine fundierte Meinung bilden zu können.

Ein weiterer Bürger weist darauf hin, dass die Statuten aufgrund der Ablehnung in drei Gemeinden ohnehin nicht in Kraft treten könnten. Er fragt deshalb, ob die vorliegende Abstimmung lediglich richtungsweisenden Charakter habe und die Beschlussfassung der Gemeinde somit keine praktische Bedeutung mehr habe.

Ein weiterer Bürger hinterfragt den Zweck des Gemeindeverbandes. Er äussert die Befürchtung, dass sich dieser zu einem MEGA Verband entwickeln könnte, wodurch kleinere Gemeinden an Einfluss verlieren und ihre Interessen nicht mehr angemessen vertreten könnten.

Im Rahmen der Diskussion bringen verschiedene Bürgerinnen und Bürger weitere Einwände vor. Mehrfach wird bemängelt, dass aus der Botschaft nicht klar hervorgegangen sei, welches Ziel mit dem Traktandum verfolgt werde. Einzelne hätten den Eindruck gewonnen, die Gemeinde wolle aus dem Verband austreten. Andere könnten nicht nachvollziehen, weshalb sich der Gemeinderat ausdrücklich gegen den Steuerpotenzialindex ausspreche, gleichzeitig aber die Annahme der Statuten empfehle. Weitere Votanten äussern ihre Bedenken hinsichtlich der möglichen Grösse und Macht des Verbandes sowie der Frage, ob kleinere Gemeinden künftig noch ausreichend Einfluss auf dessen Entscheidungen hätten.

Frau Cornelia Schmid hält abschliessend fest, dass es dem Gemeinderat in erster Linie darum gehe, eine Organisationsstruktur zu schaffen, in welcher sämtliche Gemeinden im Vorstand vertreten seien. Dadurch solle sichergestellt werden, dass insbesondere die Diskussion über den Steuerpotenzialindex auf politischer Ebene geführt werden könne. Der Gemeinderat spreche sich deshalb klar für die Annahme der Statuten aus.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit sieben Gegenstimmen genehmigt.

4. Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer Genehmigung

Präsentation: GR: Karoline Mathys

Botschaftstext:

Ausgangslage:

Die Gemeinde Muntelier verfügt bis zum heutigen Zeitpunkt über kein eigenständiges Reglement zur Hundehaltung sowie zur Erhebung einer Hundesteuer. Vor diesem Hintergrund wurde das vorliegende Reglement erarbeitet.

Ziel des Reglements ist es, auf dem Gemeindegebiet die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ruhe sowie die Sauberkeit im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit der Hundehaltung sicherzustellen. Gleichzeitig werden die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung einer kommunalen Hundesteuer geschaffen.

Aktuell sind im Gemeindegebiet rund 65 Hunde registriert. Mit der zunehmenden Bedeutung einer klar geregelten Hundehaltung trägt das vorliegende Reglement dazu bei, sowohl den Interessen der Hundehalterinnen und Hundehalter als auch jenen der übrigen Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Ein besonderes Augenmerk wurde daraufgelegt, den Einwohnerinnen und Einwohnern ein transparentes, verständliches und praxistaugliches Regelwerk zur Verfügung zu stellen. Als Grundlage dienten bestehende Reglemente umliegender Gemeinden sowie das entsprechende Musterreglement des Kantons.

Das Reglement wurde zur Vorprüfung beim Amt für Gemeinden sowie bei der zuständigen Direktion, dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, eingereicht. Die von den Behörden eingebrachte geringfügige Anmerkung wurde in das Reglement aufgenommen. Eine erneute Vorprüfung war nicht erforderlich.

Zusätzlich wurde das Reglement dem Preisüberwacher zur Prüfung unterbreitet. Dieser verzichtet derzeit auf eine vertiefte Überprüfung des Reglements über die Hundehaltung und die Hundesteuer.

Das Reglement wird in der vorliegenden, angepassten Form der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Reglement regelt insbesondere folgende Grundinhalte:

- Allgemeine Bestimmungen;
- Pflichten von Hundehalterinnen und Halter;
- Hundekontrolle;
- Kommunale Hundesteuer;
- Strafrechtliche Massnahme;
- Verzugszinsen und Rechtsmittel;
- Schlussbestimmungen

Weiteres Vorgehen:

Nach der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung und nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist werden die entsprechenden Unterlagen dem Staatsrat zur Inkraftsetzung unterbreitet. Mit der Genehmigung tritt das Reglement in Kraft und wird entsprechend umgesetzt.

Das Reglement kann auf unserer Website der Gemeinde unter www.muntelier.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer zu genehmigen.

Verhandlungen:

Gemeinderätin Karoline Mathys erläutert im Detail den Botschaftstext.

FIKO:

Die FIKO empfiehlt die Annahme des Reglements über die Hundehaltung und die Hundesteuer.

Diskussion:

Ein Bürger stellt fest, dass es sich beim Hundereglement um ein freiwillig eingeführtes Reglement handle. Frau Karoline Mathys bestätigt dies.

Der Bürger erkundigt sich anschliessend, wie die Regelung bezüglich Freilaufzonen im Gemeindegebiet aussehe. Frau Karoline Mathys erläutert, dass Hunde überall dort frei laufen dürften, wo kein Leinenzwang bestehe.

Der Bürger äussert daraufhin seine Enttäuschung über diese Regelung. Er empfinde diese als zu einschränkend, insbesondere vor dem Hintergrund, dass neu eine Hundesteuer von CHF 100.00 erhoben werde. Aus seiner Sicht werde den Hundehalterinnen und Hundehaltern dadurch ein Mehrwert genommen. Er verweist darauf, dass in der Gemeinde Murten zumindest Auslaufzonen für Hunde bestünden, während es in Muntelier künftig keine entsprechenden Bereiche mehr geben werde. Insbesondere könne er nicht nachvollziehen, weshalb er seinen Hund frühmorgens auf der praktisch menschenleeren Seepromenade an die Leine nehmen müsse.

Nico Sedonati erläutert, dass an der Seepromenade bereits bisher zwar kein obligatorischer Leinenzwang bestanden habe, das Anleinen der Hunde jedoch ausdrücklich empfohlen worden sei. Als Hundehalter könne er aus eigener Erfahrung bestätigen, dass die Leinenpflicht das Wohl der Hunde nicht beeinträchtige. Seine eigenen Hunde seien mittlerweile beinahe zwölf Jahre alt und hätten durch das Anleinen auf der Seepromenade keinerlei Nachteile oder Verhaltensauffälligkeiten entwickelt. Er weist zudem darauf hin, dass die Regelung in erster Linie dem sicheren und konfliktfreien Miteinander aller Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raums diene.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit vier Gegenstimmen genehmigt.

5. Finanzkommission 2026 – 2031

Wahl der Mitglieder

Präsentation: GR: Cornelia Schmid

Botschaftstext:

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) hat die Finanzkommission neu aus mindestens fünf Mitgliedern zu bestehen. Die Mitglieder der Kommission werden für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode aus dem Kreis der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde gewählt.

Der Gemeinderat beantragt, die Finanzkommission mit folgenden Personen zu besetzen:

Egli Urs	Bisher
Johner Rolf	Bisher
Baumgartner Thomas	Bisher
Bula Céline	Bisher
Gaschen Yannick	Neu

Verhandlungen:

Cornelia Schmid fragt an, ob es weitere Kandidaturen von anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gibt.

Diskussion:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme genehmigt.

6. Planungs- und Energiekommission 2026 – 2031

Wahl der Mehrheit der Mitglieder

Präsentation: GR: Cornelia Schmid

Botschaftstext:

Gestützt auf Art. 36 Abs. 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG, SGF 710.1) vom 2. Dezember 2008 obliegt dem Gemeinderat die Verantwortung für die Ortsplanung. Zu diesem Zweck bestellt er eine ständige Planungskommission, welche sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammensetzt. Die Mehrheit der Mitglieder wird durch die Legislative gewählt, während die übrigen Mitglieder durch die Exekutive bestimmt werden.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 27. April 2026 folgende Personen als Mitglieder der Planungs- und Energiekommission ernannt:

Weisskopf Patrick	Neu (Vertreter Gemeinderat)
Pörner Pascal	Neu

Der Gemeinderat beantragt, die Kommission unverändert mit fünf Mitgliedern zu besetzen. Entsprechend sind drei Mitglieder durch die Gemeindeversammlung zu wählen.

Der Gemeinderat beantragt, die Planungs- und Energiekommission mit folgenden Personen zu besetzen:

Bauer Jürg	Bisher
Hauswirth Matthias	Bisher
Studer Stefan	Neu

Verhandlungen:

Cornelia Schmid fragt an, ob es weitere Kandidaturen von anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gibt.

Diskussion:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Im Anschluss an das Traktandum hält ein Bürger fest, dass sich seine Frage nicht gegen die vorgeschlagenen Personen richte. Er nehme ihn jedoch wunder, nach welchen Kriterien der Gemeinderat Personen für Kommissionen anfrage beziehungsweise zur Wahl vorschlage. Den Stimmberechtigten würden lediglich Fotos der Kandidatinnen und Kandidaten präsentiert, ohne dass deren fachliche oder persönliche Kompetenzen ersichtlich seien. Er fragt deshalb, ob und anhand welcher Kriterien geprüft werde, ob die vorgeschlagenen Personen für die Ausübung des jeweiligen Amtes geeignet seien.

Frau Cornelia Schmid erläutert, dass die vorgeschlagenen Personen aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenzen sowie ihrer Eignung für die jeweilige Kommission angefragt würden.

7. Einbürgerungskommission 2026 – 2031 Wahl der Mitglieder

Präsentation: GR: Cornelia Schmid

Botschaftstext:

Sie besteht aus fünf bis elf Mitgliedern, welche von der Legislative aus dem Kreis der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde gewählt werden (Art. 43 des Gesetzes vom 14. Dezember 2017 über das freiburgische Bürgerrecht [BRG, SGF 114.1.1]).

Der Gemeinderat beantragt, die Kommission unverändert mit fünf Mitgliedern zu besetzen.

Der Gemeinderat beantragt weiter, die Einbürgerungskommission mit folgenden Personen zu besetzen:

Hauswirth Sibylle	Neu (Vertreter Gemeinderat)
Egli Urs	Bisher
Johner Rolf	Bisher
Gasser Dunja	Bisher
Haenni Christine	Neu

Verhandlungen:

Cornelia Schmid fragt an, ob es weitere Kandidaturen von anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gibt.

Diskussion:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Im Anschluss an die Wahl der obligatorischen Kommissionen werden der Gemeindeversammlung die Mitglieder der Baukommission informativ vorgestellt. Es handelt sich dabei nicht um ein Wahlgeschäft, sondern um eine Orientierung der Stimmberechtigten.

Ein Bürger erkundigt sich, weshalb es eine eigenständige Baukommission brauche und diese nicht in die Planungs- und Energiekommission integriert werde.

Herr Nico Sedonati erläutert die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der beiden Kommissionen und erklärt, dass diese verschiedene Funktionen wahrnehmen.

Der Bürger erkundigt sich anschliessend nach den Kompetenzen der Baukommission.

Herr Nico Sedonati führt aus, dass die Baukommission über keine Entscheidkompetenz verfüge. Sie prüfe die eingegangenen Baugesuche und unterbreite dem Gemeinderat eine fachliche Empfehlung im Hinblick auf die Stellungnahme der Gemeinde im kantonalen Baubewilligungsverfahren. Der Entscheid über die Stellungnahme obliege dem Gemeinderat.

8. Beschluss über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung für die Legislaturperiode 2026 - 2031

Präsentation: GR: Cornelia Schmid

Botschaftstext:

Gemäss Artikel 12 des Gesetzes über die Gemeinden muss die Gemeindeversammlung an der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung entscheiden. Dieser Entscheid gilt für die gesamte Legislaturperiode 2026-2031.

Dabei stehen zwei Möglichkeiten zur Wahl:

- Persönliche Einladung an alle Stimmberechtigten
- Rundschreiben an alle Haushaltungen

Der Gemeinderat schlägt der Versammlung vor, die Einladung wie bis anhin persönlich an sämtliche Stimmberechtigten Personen zu zustellen, wobei Ehepaare sowie Konkubinatspaare gemeinsam angeschrieben werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das für die Legislaturperiode 2026-2031 die Einberufung der Gemeindeversammlung jeweils persönlich an alle Stimmberechtigten zu erfolgen hat. Wobei Ehepaare sowie Konkubinatspaare gemeinsam angeschrieben werden.

Verhandlungen:

Cornelia Schmid erläutert im Detail den Botschaftstext.

Diskussion:

Ein Bürger erkundigt sich, weshalb die Einladungen zu den Gemeindeversammlungen nicht vollständig elektronisch per E-Mail versendet werden. Er weist darauf hin, dass dies heutzutage weit verbreitet sei, nur einen geringen administrativen Aufwand verursache und gleichzeitig Druck-, Versand- und Zeitkosten eingespart werden könnten. Personen, welche weiterhin eine Einladung in Papierform wünschen, könnten dies der Gemeindeverwaltung vorgängig mitteilen.

Frau Cornelia Schmid nimmt zu diesem Anliegen Stellung. Sie erklärt, dass die Digitalisierung der Einladungen durchaus ein mögliches Ziel für die kommende Legislatur darstelle. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei die Gemeindeverwaltung jedoch organisatorisch und technisch noch nicht ausreichend auf eine vollständige elektronische Zustellung ausgerichtet. Entsprechende Voraussetzungen müssten zunächst geschaffen werden.

Ein weiterer Bürger äussert sich positiv zur bisherigen Praxis des Versands. Aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit im Bereich der Cybersicherheit stehe er einer ausschliesslich elektronischen Zustellung eher kritisch gegenüber. Er begründet dies mit den vielfältigen Risiken und negativen Erfahrungen, die er im Zusammenhang mit digitalen Kommunikationsmitteln in seinem Berufsalltag mache.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme genehmigt.

9. Verschiedenes

Verabschiedung von Pascal Pörner

Herr Patrick Weisskopf hat die offizielle Verabschiedung von Pascal Pörner übernommen und dessen Engagement, seinen wertvollen Einsatz sowie die angenehme Zusammenarbeit gewürdigt. Im Namen aller Beteiligten sprach er ihm den herzlichen Dank für die geleisteten Dienste aus und wünschte ihm für seine berufliche und private Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

Anschliessend überreichte Cornelia Schmid das Abschiedsgeschenk. Als Zeichen der Wertschätzung erhielt Pascal Pörner einen Gutschein für einen Aufenthalt in Castiglione Falletto. Mit diesem Präsent wurde ihm für seine langjährige Mitarbeit und seinen Einsatz gedankt.

Wir danken Pascal Pörner nochmals herzlich für seine wertvolle Mitarbeit all die Jahre und wünschen ihm für den weiteren Lebensweg viele schöne Erlebnisse und alles Gute.

Pascal Pörner bedankt sich und wünscht den Gemeinderäten, der Verwaltung und den Werkhofmitarbeitenden für die Zukunft alles Gute.

Verabschiedung von Andreas Lobsiger

Frau Cornelia Schmid bedankte sich bei Herrn Andreas Lobsiger herzlich für seinen Einsatz zugunsten der Gemeinde. Sie würdigte sein Wirken und sprach ihm im Namen der Gemeinde ihren Dank für die geleisteten Dienste aus.

Da Herr Lobsiger an der Versammlung nicht persönlich anwesend sein konnte, kann die offizielle Verabschiedung nur in Abwesenheit erfolgen. Das als Zeichen der Wertschätzung vorgesehene Abschiedsgeschenk wird ihm von Frau Cornelia Schmid im Nachgang persönlich überreicht.

Die Gemeinde dankt Herrn Andreas Lobsiger nochmals herzlich für seinen Einsatz und wünscht ihm für seine persönliche und berufliche Zukunft alles Gute, beste Gesundheit und viel Erfolg.

Resultat aus dem World Café

Die Zusammenfassung der Ergebnisse des World Cafés ist auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht. An der Veranstaltung nahmen rund 40 Personen teil. Im Rahmen des Austauschs wurden verschiedene Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung aufgenommen. Dabei zeigte sich insbesondere, dass der Neugestaltung der Homepage ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Aus diesem Grund werden die entsprechenden Arbeiten baldmöglichst wieder aufgenommen.

Senior+

Für die konkrete Umsetzung des Projekts Senior+ wird eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Cornelia Schmid eingesetzt. Die Arbeiten werden in den kommenden Wochen aufgenommen. Die Personen, welche ihr Interesse an einer Mitarbeit bekundet haben, werden in die Arbeitsgruppe einbezogen und zu einer ersten Sitzung eingeladen.

Wortmeldung aus der Bevölkerung

Wahlprospekt GR-Erneuerungswahlen vom 8. März 2026

Ein Bürger äussert die Auffassung, dass auf dem Wahlprospekt durch die Gemeindeverwaltung aktiv Werbung für die bisherigen Mitglieder des Gemeinderates gemacht worden sei. Er ersucht den Gemeinderat, künftig auf eine derartige Darstellung zu verzichten.

Ein weiterer Bürger weist darauf hin, dass im Wahlprospekt von Schwerpunkten die Rede sei. Diese seien jedoch in der aktuellen Arbeit des Gemeinderates nicht erkennbar. Zudem stammten die Legislaturziele aus der Zeit vor über zehn Jahren und entsprächen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.

Frau Cornelia Schmid nimmt zu den Wortmeldungen Stellung. Sie erläutert, dass dem Gemeinderat die Überprüfung und Aktualisierung der strategischen Ausrichtung ein wichtiges Anliegen sei. Aus diesem Grund findet am 11. Juli eine Klausurtagung des Gemeinderates statt, an welcher die Legislaturziele sowie die zukünftigen Schwerpunkte beraten und neu festgelegt werden sollen. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit in geeigneter Form dazu informieren.

Mitteilungen an die Bevölkerung

Ein Bürger erkundigt sich, ob es künftig möglich wäre, Informationsflyer der Gemeinde zweisprachig zu gestalten.

Frau Cornelia Schmid zeigt Verständnis für dieses Anliegen. Sie erläutert jedoch, dass Muntelier eine deutschsprachige Gemeinde sei und die offiziellen Informationsmittel grundsätzlich in deutscher Sprache veröffentlicht würden. Würde bei den Flyern eine Ausnahme gemacht und diese zweisprachig erstellt, müsste dieser Grundsatz konsequenterweise auch auf weitere Unterlagen und Formulare angewendet werden.

Der damit verbundene zusätzliche Übersetzungs- und Verwaltungsaufwand würde die personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeindeverwaltung erheblich beanspruchen. Über die hierfür erforderlichen Kapazitäten verfügt die Verwaltung derzeit nicht.

Seepromenade

Derselbe Bürger dankt dem Turnverein sowie den Mitarbeitenden des Werkhofs für ihren Einsatz anlässlich der Seeuferputzete.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass das Wasser beim Badeplatz derzeit stark verschmutzt sei. Sie beschreibt eine flächendeckende Schaumbildung, Schlammablagerungen sowie einen unangenehmen Geruch. Unter diesen Umständen lasse sie ihre Enkelkinder nicht im See baden. Sie erkundigt sich, ob die Gemeinde Massnahmen ergreifen könne, beispielsweise durch das Entfernen der Pflanzen oder Ablagerungen.

Cornelia Schmid erläutert, dass der See beziehungsweise das Gewässer in die Zuständigkeit des Kantons falle.

Die Bürgerin fragt daraufhin, ob eine entsprechende Eingabe durch einzelne Bürgerinnen und Bürger beim Kanton sinnvoll sei oder ob sich die Gemeinde einem solchen Anliegen anschliessen würde.

Cornelia Schmid hält fest, dass die Gemeinde für entsprechende Gespräche und gemeinsame Lösungsansätze offen sei.

Ein Bürger erklärt, dass er der Seepromenade, wie sie in den 1980er-Jahren bestanden habe, noch immer nachtrauere. Aus seiner Sicht entspreche der heutige Zustand der Seepromenade der Gemeinde nicht.

Cornelia Schmid erwidert, dass er dem Rat aus dem Herzen spreche. Er unterbricht und weist darauf hin, dass bereits im Vorjahr ähnliche Aussagen gemacht worden seien, ohne dass anschliessend konkrete Massnahmen erfolgt seien. Wenn Vorstösse erfolgt seien, seien diese von seiner Seite ausgegangen.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich, welche konkreten Vorstellungen der Gemeinderat hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Seepromenade habe. Er wünsche sich nicht lediglich einen Rückblick auf die bisherige Situation, sondern Informationen über die geplanten Massnahmen.

Frau Cornelia Schmid erläutert, dass sich der Gemeinderat im Rahmen einer Klausursitzung auch mit der zukünftigen Entwicklung der Seepromenade befassen werde.

In der weiteren Diskussion wird darauf hingewiesen, dass bereits vor einigen Jahren ein Kredit für die Seepromenade gesprochen worden sei. Nach Ansicht verschiedener Votanten seien bislang lediglich kleinere Reparaturen vorgenommen worden, während insbesondere Schäden an der Seemauer, wie beispielsweise Löcher, weiterhin bestünden. Unterhaltsarbeiten seien laufend auszuführen und dürften nicht auf spätere Generationen verschoben werden.

Cornelia Schmid erläutert nochmals den bisherigen Projektverlauf sowie die Rahmenbedingungen und Auflagen, welche seitens des Kantons im Zusammenhang mit der Seepromenade gemacht worden seien.

Ein weiterer Bürger äussert sich zur Blumenwiese der Gemeinde. Seiner Ansicht nach entspreche diese nicht den Erwartungen. Er vertritt die Auffassung, dass die seinerzeit gewählte Saatgutmischung nicht ausreichend mit Fachpersonen abgestimmt worden sei. Als Vergleich verweist er auf eine private Blumenwiese im Gebiet Dorfmatte, welche sich aus seiner Sicht deutlich besser entwickelt habe. Auf der gemeindeeigenen Fläche seien derzeit hauptsächlich Unkraut und Löwenzahn anzutreffen.

Benjamin Schwab erläutert, dass die erwähnte private Blumenwiese angepflanzt und nicht angesät worden sei, weshalb sich deren Erscheinungsbild wesentlich schneller entwickelt habe. Die Gemeinde habe hingegen eine Saatgutmischung ausgesät, deren Entwicklung mehr Zeit beanspruche. Zudem sei für eine erfolgreiche Entwicklung entscheidend, dass die Fläche gemäss Pflegekonzept bewirtschaftet und nicht eigenmächtig oder zu früh gemäht werde.

Cornelia Schmid schlägt abschliessend vor, gemeinsam mit den interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine Begehung vor Ort durchzuführen, um die beanstandeten Bereiche zu besichtigen und mögliche Verbesserungsmassnahmen direkt zu diskutieren.

Nächste Termin werden bekanntgegeben:

- Besuch Partnergemeinde Castiglione Falletto vom 20.06 – 22.06.2026
- Muntelier-Walk mit Jungbürgerfeier: Samstag, 29. August 2026
- Nächste Gemeindeversammlung: Donnerstag, 10. Dezember 2026

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Versammlung findet am **Donnerstag, 10. Dezember 2026** statt.

Schlusswort

Die Vorsitzende bedankt sich für die zahlreiche Teilnahme an der heutigen Versammlung.

Schluss der Versammlung: 22:40 Uhr

GEMEINDERAT MUNTELIER

Cornelia Schmid
Präsidentin

Nico Sedonati
Gemeindeverwalter